

Satzung

zur Festlegung des bebauten Gebiets im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Heydstraße 19 und 21 - Flurstück 1175/1 und 1175/5

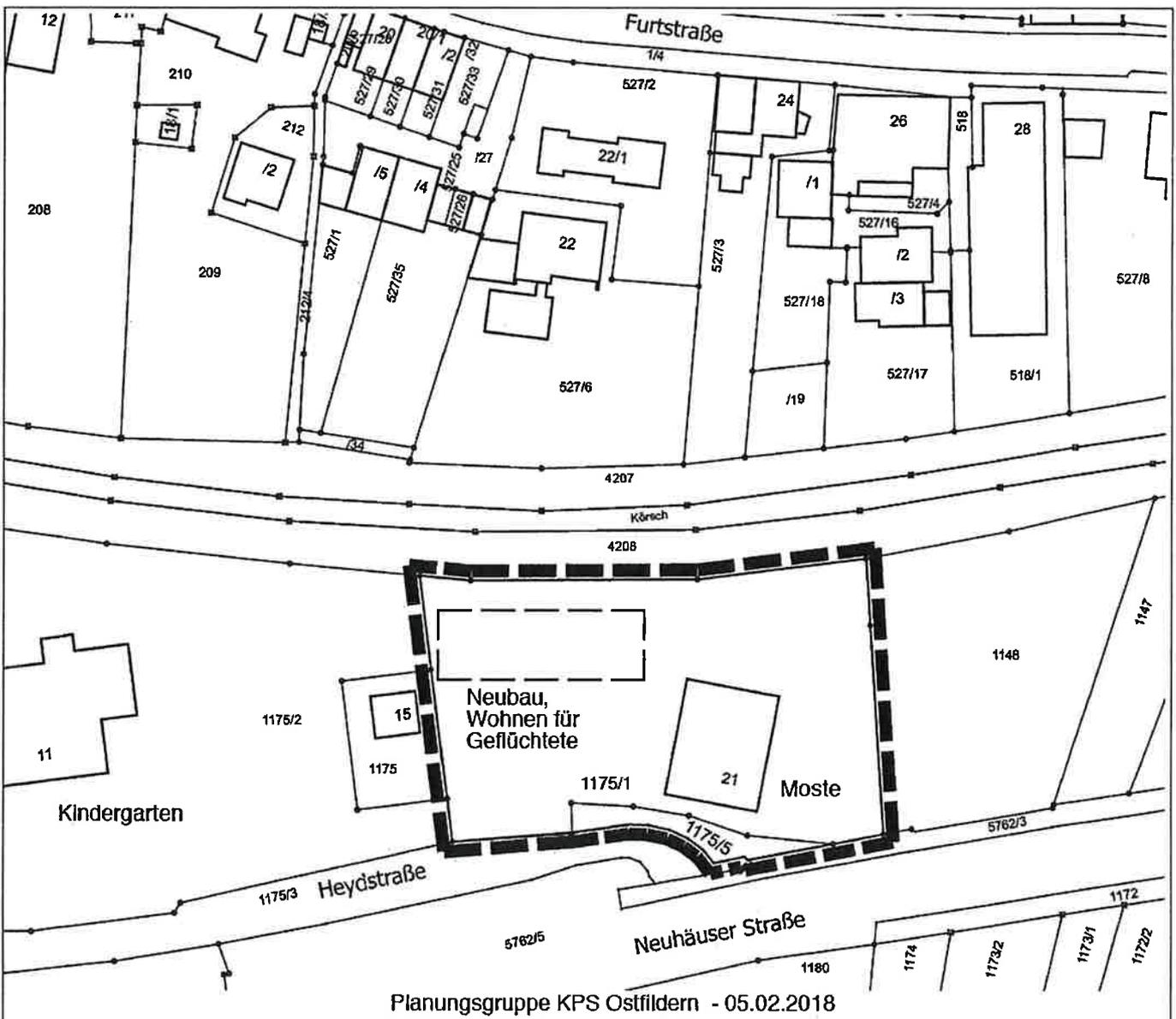
Aufgrund des § 34 (4) Nr. 2 des BauGB i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. 698) zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf, Landkreis Esslingen, folgende Satzung beschlossen:

1. Gegenstand

Das bebaute Gebiet Heydstraße 19 und 21 (Flurstück 1175/1 und 1175/5), das im Außenbereich liegt und im geltenden Flächennutzungsplan 2020 als gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt ist, wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 (1) des BauGB festgelegt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Heydstraße 19 und 21 sind im nachfolgenden Lageplan der Planungsgruppe KPS vom 05.02.2018 dargestellt.



3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

4. Verfahrensvermerke

Beschluss Satzungsentwurf

am 26.02.2018

Öffentliche Auslegung - § 3 (2) BauGB
und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange - § 4 (2) BauGB

vom 26.03.2018 – 27.04.2018

Satzungsbeschluss

am 17.09.2018

In Kraft getreten - § 10 (3) BauGB

am 20.09.2018

Denkendorf, den 17.09.2018


Barth
Bürgermeister